

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 26

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pferdes. — Wenn wir nun auch nicht glauben, daß viele Pferdebesitzer und Reiter sich mit der Pferdebedrussur auf so eingehende Art beschäftigen, so sind wir doch überzeugt, daß die Großzahl sich über die Art und Weise, wie solche Kunstleistungen erzielt werden, interessieren. M.

Eidgenossenschaft.

Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1883.

(Schluß.)

C. Kavallerie.

1. Beschaffung der Kavalleriepferde. Die Pferde wurden, wie bisher, zum Theil im Inland, zum größten Theil in Norddeutschland angekauft. Die mit dem Ankauf im eigenen Lande betraute Kommission wurde um einen weiteren Sachverständigen vermehrt und dabei eine Persönlichkeit gewählt, deren Kenntnisse der landwirtschaftlichen Interessen, besonders aber derjenigen der Pferdezüchter, die unbestrittene Anerkennung gefunden hat. Unsere Militärverwaltung wollte hiebei den Züchtern ihr Entgegenkommen noch mehr accentuiren, in der Hoffnung, daß diese sich in ihren Bestrebungen die Erfüllung der militärischen Forderungen zum Ziele setzen werden. Für ganz gute inländische Produkte sind dann auch Preise ausbezahlt worden, die die Züchter ausmuntern können. Die Zahl der im Lande angekauften Remonten hat gegenüber dem Vorjahre eine etwelche Vermehrung aufzuweisen; wir erwarten, daß dieselbe sich in Zukunft durch stetige Besserung der Kreuzungsprodukte noch erhöhen wird und sind geneigt für ganz gute, den kavalleristischen Anforderungen in jeder Hinsicht entsprechende Thiere selbst höhere Preise bezahlen zu lassen.

Von 1875 bis 1882 wurden angekauft:

	im Inland	448,	im Ausland	3855,
und im Berichtsjahr	" "	34,	" "	404,
Total	" "	482,	" "	4259

Die Zahl der Plätze, auf welchen die Vorführung der Pferde im Inlande zu geschehen hatte, wurde vermehrt und, soweit thunlich, in die pferdereicheren und mit Pferdezuucht sich befassenden Gegenden verlegt. Die Ankaufskommission hat den gemessenen Befehl erhalten, gegenüber den von Rekruten gestellten Pferden den thunlichst zulässigen Maßstab bei deren Beurtheilung anzulegen.

2. Remontenkurse. Die Pferde sind nach vorheriger 30- bis 40-tägiger Akklimatisation in vier Remontenkursen von 90 Tagen Dauer auf den Plätzen Zürich, Aarau, Bern und Luzern abgerichtet worden. Der Gesundheitszustand war überall ein günstiger. Durch eine zweckmäßige Behandlung und Besorgung der Pferde belief sich die Mortalität nur auf 2 Stück von 438 Remonten. Das Ergebnis der Abrihtung war demjenigen im Vorjahre ähnlich.

Da die inländischen Remonten zwar der eigentlichen Akklimatisation nicht bedürfen, so wird es sich in der Folge doch als zweckmäßig erweisen, auch diese Thiere etwas früher in die Depots einstellen und ihnen die bessere Fütterung vor Beginn der anstrengenden Arbeit zukommen zu lassen.

3. Rekrutenschulen. a. Vorkurse. Die Rekruten erhielten ihre Vorinstruktion in vier Wintervorkursen.

Zu denselben rückten ein: 21 Kadres und 325 Rekruten.

Diesem Unterricht wurde das gleiche Programm zu Grunde gelegt, das im letztjährigen Geschäftsbericht auseinanderbesetzt ist. Behufs besserer Detailausbildung der einzelnen Rekruten hat sich eine etwas vermehrte Kadrezuteilung zu diesen Kursen als unabweisbares Bedürfnis gezeigt.

Der gute Einfluß der Vorkurse für die weitere Fortbildung der Rekruten in den eigentlichen Rekrutenschulen zeigte sich hauptsächlich in den beiden Schulen, die bald nach Schluß der Vorkurse eröffnet wurden. Auch in den zwei letzten Schulen war die Vorbildung nicht ohne wesentliche Erleichterung für den weiteren Unterricht, obschon die dritte Schule erst 6 Monate und

die vierte Schule (Gubden) erst 8 Monate nach den betreffenden Vorkursen eröffnet wurden.

b. Eigentliche Rekrutenschulen. Der Rekrutenunterricht wurde in drei Dragonern und einer Gubdenschule erteilt.

In diesen Schulen wurden ausbezogen: 88 Kadres und 314 Rekruten.

Im Berichtsjahre wurden 50 Dragener und 11 Gubden weniger ausbezogen als im Vorjahre.

Für 1884 wurden ausgehoben:

Dragoner	269,	Trompeter	8,	Hufschmiede	5,	Sattler	5
Gubden	41,	"	7,	"	2,	"	—

Total 310, Trompeter 15, Hufschmiede 7, Sattler 5

semitt im Ganzen 287 Dragonerrekruten und 50 Gubdenrekrueten, oder 9 Dragonerrekruten und 10 Gubdenrekrueten weniger als 1883.

Wenn die Detachemente wieder eine ziemliche Anzahl Rekruten zählten, die in ihrer geistigen und körperlichen Beschaffenheit zu wünschen übrig ließen, so können wir dennoch gegenüber den früheren Rekrutungs Jahren eine merkliche Besserung in dieser Richtung konstatiren. Die Ausscheidung von wirklich unpassenden Elementen konnte in den Vorkursen vorgenommen werden, was nachher dann auch den Unterricht in den Schulen um Vieles erleichterte und unnütze Ausgaben ersparte.

Die Ergebnisse in den verschiedenen Disziplinen waren in den drei Dragonerrekrutenschulen befriedigender als in der Gubdenschule. Wenn in dieser nicht ebenso gute Resultate zu verzeichnen sind, wie in jenen, so liegen die Ursachen hauptsächlich in der sehr ungünstigen Jahreszeit (November und Dezember), in welcher die Gubdenschule immer abgehalten werden muß.

4. Wiederholungskurse. Das 4. Dragonerregiment und die Gubdenkompagnie Nr. 4 haben an den Übungen der IV. Division Theil genommen. Den Brigadeübungen der V. Division waren die Schwadronen des 5. Dragonerregiments und die Gubdenkompagnien Nr. 5 und 11 zugetheilt. Die Schwadronen des 1. Dragonerregiments haben an den Infanterieregimentsübungen der I. Division Theil genommen.

Die Dragonerregimenter Nr. 2, 3, 6, 7 und 8 haben den Wiederholungskurs im Regimentsverband, die Gubdenkompagnien Nr. 6 und 7 einzeln und die Kompagnien Nr. 1, 2 und 9, 3 und 10 und 8 und 12 vereintigt bestanden.

Die Frequenz dieser Kurse war im Berichtsjahr folgende:

	Kontrollstärke.	Zahl der Eingerückten.	Zahl der Nichtingerückten.	Prozentsatz der Eingerückten gegenüber der Kontrollstärke.
Dragoner	2587	2258	329	87.3 %
Gubden	508	401	107	78.9 %
	3095	2659	436	85.9 %

Die nicht mit ihrem Korps zum Wiederholungskurs Eingerückten wurden in zwei Nachkurse auf den Plätzen Winterthur und Bern einberufen.

In diese beiden Kurse sind 149 Mann eingerückt, so daß im Ganzen der oben erwähnte Prozentsatz der Eingerückten 90.8 % beträgt.

Die Gesamtergebnisse der Gubden- und Dragonerwiederholungskurse waren bessere als in den Vorjahren. Die Evolutionen auf dem Exercierfeld wurden mit mehr Präzision und mit Ruhe ausgeführt. Bei den Feldübungen hat man die Wahrnehmung machen können, daß Offiziere, Unteroffiziere und auch ein großer Theil der Soldaten in der Lösung ihrer Aufgaben eine größere Sicherheit zeigten, als dies früher der Fall war.

Die Pferde befanden sich in diesen Kursen in normalem Zustande; wenn bei einzelnen das nicht der Fall war, wurden die Besitzer verzeigt und für längere Zeit das Pferd unter Aufsicht gestellt. Befand sich ein Pferd in ganz schlechtem Zustande, so wurde dasselbe in einem eidgenössischen Depot auf Kosten des Besitzers so lange gefüttert und besorgt, bis die Leibesbeschaffenheit wieder normal war.

Die Berichte über die Leistungen der Kavallerie in Verbindung mit der Infanterie sprechen sich nicht immer günstig aus; es wird darin hauptsächlich die mangelhafte Ausführung des Ausflügens betont. Dieser Tadel hat seine Berechtigung, allein der

Fehler liegt nicht immer auf Seite der Kavallerie. Die richtige Ausführung dieses Dienstzweiges hängt eben sehr viel von klarer und ganz bestimmter Befehlsertheilung höherer Offiziere ab, und wo diese fehlt, wird auf „Verathwohl“ herumgeritten, die Pferde werden unnütz abgehört und die Resultate dieser planlosen „Besjagen“ sind in den meisten Fällen werthlose Melbungen.

5. Offizierbildungsschule. Diese Schule hat gleichzeitig mit der Dragonerschule Marau stattgefunden und wurde von 10 Schülern besucht, welchen sämmtlich das Zeugniß der Befähigung zum Kavallerieoffizier ertheilt werden konnte.

Von denselben wurden 8 zu Dragonerleutenants und 2 zu Gudenleutenants ernannt. Behufs besserer Ausbildung der Offizierbildungsschüler soll diese Schule versuchsweise nicht mehr, wie bis anhin, gleichzeitig mit einer Dragonerrekruitenschule abgehalten, sondern in die Monate Oktober, November und theilweise Dezember verlegt werden.

6. Kadresschule. Es nahmen daran Theil:

- 3 Dragoneroberleutenants,
- 2 Gudenleutenants,
- 12 Gudenwachmeister,
- 37 Dragonercorporale.

Total 54 Mann.

Sämmtliche Offiziere konnten zur Beförderung empfohlen werden.

Ueber die Inspektionen der Landwehr verweisen wir auf den Bericht.

Sprechsaal.

Kavalleriepferde.

In kurzer Zeit, nächstes Spätjahr, wird die eidg. Armeeverwaltung in die Lage kommen, von Art. 197 der M.D. zum ersten Male ausgiebigen Gebrauch zu machen, denn es sind wohl wenig Kavalleristen (Dragoner und Guden), welche anno 1875 mit eidg. Pferden beritten gemacht worden sind und also Ende dieses Jahres, nach Absolvierung von 10 Dienstjahren, in die Landwehr übertreten, noch im Besitze ihres ersten Dienstpferdes, sondern 70—80 % haben das erste, zweite oder gar schon das dritte Ersatzpferd, und hat der Bund diesen Kavalleristen gegenüber, gleich wie denjenigen, die vor Beendigung der Dienstzeit austreten, das Recht, ein solches Pferd gegen Bezahlung des noch nicht amortisirten Restbetrages an sich zu ziehen. Beizufügen bleibt noch, daß in der Praxis bei einer solchen Zurücknahme der Minderwerth des Pferdes, der durch außer Dienst entstandene Fehler und Mängel verursacht ist, am Restbetrag in Abzug gebracht wird.

An diese Eventualität hat bei der Rekrutierung wohl kaum ein Kavallerierekruit gedacht, sondern es hatte die große Mehrzahl den Glauben, nach 10 Jahren, d. h. nach vollendeter zehnjähriger Dienstzeit, gehe ihr Dienstpferd in ihr volles Eigenthum über.

Wenngleich die Berechtigung des Art. 197 der M.D. anerkannt werden muß, so erlauben wir uns doch, die Ansicht auszusprechen, daß es etwas hart ist für einen Kavalleristen, der ohne seine Schuld — nehmen wir nur die an, deren Pferde im Dienst untauglich werden — ein Ersatzpferd übernehmen mußte, mit dem er vielleicht schon 5—9 Jahre Dienst geleistet, das er während dieser Zeit gepflegt und das ihm lieb geworden ist, ohne Weiteres sich auf die gleiche Linie gestellt zu sehen, wie ein Kavallerist, der wegen Dienstuntauglichkeit oder anderen Gründen vor der Zeit aus der Wehrpflicht tritt, oder wie ein solcher, der wegen schlechter Behandlung des Pferdes außer Dienst zu einer anderen Waffe versetzt wird.

Je näher das Ende dieses Jahres naht, je mehr hört man von den betreffenden Kavalleristen die Frage: Was soll ich thun, daß ich mein Pferd behalten kann? Daraufhin kann nur die eidg. Armeeverwaltung Antwort ertheilen, indem sie betreffend dieser Frage einen prinzipiellen Beschluß faßt, und erlauben wir uns, in Ihrem geschätzten Blatte einen diesbezüglichen Vorschlag zu machen, ohne Anspruch zu erheben, das allein Richtige getroffen zu haben, sondern bloß um die Angelegenheit zur rechten

Zeit zum Wohle der Waffe und der ganzen Armee zur Diskussion zu bringen.

Da bekanntermaßen die Schweiz im Falle eines Truppenaufgebotes sehr Mangel an diensttauglichen Reitpferden hat, — jeder berittene Offizier fühlt dies, oft sehr empfindlich, bei jeder Divisionsübung — so wäre es vielleicht angezeigt, daß der Bund im Interesse unseres Reitpferdebestandes den in Frage stehenden Kavalleristen ihre Pferde gegen Erlegung von etwa 50 % des Guthabens — es ist dies gleich dem Betrage, welcher noch nicht amortisirt ist — mit welchem derselbe am Pferde noch partizipirt, überlassen würde mit der Verpflichtung, das Pferd noch die entsprechende Zeit zu halten und zu pflegen, daß es die vollen 10 Dienstjahre leisten könnte. Dadurch würden dem Bunde im Falle eines Truppenaufgebotes schon nächstes Jahr wenigstens 200—300, in einigen Jahren wohl schon 500—600 Reitpferde zur Verfügung stehen.

Zur Erläuterung dieses Vorschlages erlauben wir uns ein Beispiel anzuführen. Ein Kavallerist wurde im 4. Dienstjahre remonenspflichtig und bezahlte für das Ersatzpferd, welches auf Fr. 1800 geschätzt war, die Hälfte mit Fr. 900 Vom Bunde hat derselbe zurückerhalten Amortisation

für 7 Jahre = 630

Bleibt Restguthaben des Bundes Fr. 270

Nach obigem Vorschlage hätte der Kavallerist beim Uebertritt in die Landwehr noch zu bezahlen die Hälfte des Restbetrages = Fr. 135 und der Bund käme also in diesem Falle in einen imaginären Verlust von Fr. 135, wir sagen absichtlich imaginären Verlust, da einerseits der Bund jährlich Fr. 60,000 bis 80,000 Uebersteigerungssummen von Kavallerierekruten einnimmt, die nicht amortisirt werden und vom Kavalleristen voll und ganz nebst dem halben Schatzungspreis einbezahlt werden müssen, anderseits durch eine solche Reitpferdereserve dem Lande im Ernstfalle — da dann um sehr theures Geld keine tauglichen Pferde zu beschaffen sind — enorm gebient wäre. Hätte der Kavallerist, mit welchem wir hier exempliren, noch Fr. 500 Steigerung bezahlt, was nicht selten vorkommt, so bliebe dem Bunde immerhin noch ein Beneß von Fr. 365, die Schatzungssumme als Werth des Pferdes gerechnet, abzüglich 10 % für jedes Dienstjahr.

Wird die Angelegenheit strikte dem Buchstaben des Gesetzes nach behandelt, so fürchten wir, daß es große Nachteile für die Rekrutierung der Kavallerie im Gefolge haben wird, was bei den Schwertgkeiten derselben und bei dem überaus schwachen Stand der Einheiten wohl kaum wünschenswerth erscheinen dürfte.

Ein Kavallerie-Offizier.

In der Buchdruckerei von J. L. Bucher in Luzern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Instruktion der schweizerischen Infanterie.

III. Gefechtsmethode und Feldmanöver. Von einem Instruktionsoffizier. Elegant in Leinwand geb. Fr. 1. 50.

Inhalt dieses Schlussbändchens bildet: Die Gefechtsmethode der Compagnie und des Bataillons mit vielen Beispielen: Das Gefechts-Exerzieren des Regiments und der Brigade; kleinere Felddienstübungen; grössere Feldmanöver u. z. Vorbereitung, Anlage und Durchführung (sowohl vom Standpunkte des Truppen-Kommandanten wie der Unterbefehlshaber und Stäbe).

Die besten Flanelles für Hemden und für Militärs unentbehrlich sind:

Flanelle fixe, Flanelle-Mousseline fixe.

Garantie, dass dieselben beim Waschen nicht eingehen und nicht dicker werden.

Zu beziehen bei

Joh. Gugolz, Zürich, Wühre 9.

— Muster stehen zu Diensten. —

Wichtig!

Uniformen aller Art werden ohne Nachtheil der Façon und Farben chemisch gereinigt und elegant ausgerüstet in der Färberei und chemischen Wascherei von Heinrich Hager, Murten, Schweiz.